**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 48=68 (1902)

Heft: 39

Rubrik: Eidgenossenschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Allgemeine Schweiz. Militärzeitung 1902 Nr. 39.

### Eidgenossenschaft.

- Bezüglich der Auszahlung von Soldzulagen an Soldaten und Unteroffiziere (Art. 116 des Verwaltungsreglements) ist verfügt:

1. Unteroffiziere und Soldaten, welche zu andern Kursen, als denjenigen ihrer Korps einberufen oder in Rekrutenschulen kommandiert werden, wie Sanitätsmannschaft, Büchsenmacher und Spielleute, und denen dieser Dienst als Wiederholungskurs angerechnet wird, haben keinen Auspruch auf die in Art. 116 des Verwaltungsreglements festgesetzte Soldzulage; dauert der betreffende Dienst aber länger als 18 Tage (Dauer eines normalen Wiederholungskurses), so ist die Soldzulage vom 19. Diensttage an zu vergüten.

2. Die kantonalen Militärbehörden haben auf den Aufgeboten zu bemerken, ob der Spezialdienst an Stelle eines ordentlichen Wiederholungskurses tritt. Ausserdem haben in allen Fällen die Rechnungsführer an Hand der Dienstbüchlein zu untersuchen, ob die Verabfolgung der Soldzulage gerechtfertigt sei, und in zweiselhaften Fällen dem Schulkommandanten Rapport zu erstatten, der, wenn nötig, nach Anhörung der kantonalen Militärbehörde, entscheiden wird.

— In den trefflich redigierten Schweizerischen Soldaten blättern, deren Lektüre wir unseren Offizieren nur empfehlen können, finden wir folgende

beherzigenswerte Bemerkung:

Wohlverhaltungszeugnisse. Die läppische Mode, dass sich Truppen und Gemeinden gegenseitig in öffentlichen Blättern dafür Lobhymnen singen, dass sie sich pflichtgemäss anständig aufführten und gute Beziehungen zu einander unterhielten, grassiert heuer wieder. Die Truppenkommandanten wie auch die Herausgeber der grösseren und kleineren Lokalblätter, sollten einmal mit dem dummen Zeug energisch abfahren, wenn es die Nächstheteiligten nicht über sich gewinnen. Muss doch angesichts der beliebten Wohlverhaltungszeugnisse der Unbeteiligte unwillkürlich auf die Idee kommen, dass die sich gegenseitig Lobenden sonst ganz ruppige Gesellen sind und nur für diesmal kultiviert erschienen.

## . Ansland.

Deutschland. Die grossen Festungsmanöver, welche in früheren Jahren um diese Zeit längst beendigt waren, sind heuer bis zu Beginn des Monats Oktober aufgeschoben. Veranlassung hiezu sind die Folgen des Sturzes, welchen der Generaloberst Graf Haeseler, der Kommandant des 16. Armeekorps in Metz, mit dem Pferde erlitt und die noch keineswegs gänztich behoben sind. Es liegt General v. Haeseler viel danan, diese wichtigen Übungen persönlich zu leiten.

Deutschland. Die die ahtlose Telegraphie, nach dem System Prof. Braun und Siemens und Halske, hat in dem diesjährigen Kaisermanöver ausserordentlich gute Dienste geleistet. Über die schnelle und sichere Nachrichtübermittlung soll der Kaiser wiederholt seine Anerkennung und Zufriedenheit ausgesprochen haben. Besonders sollen sich die fahrbaren Stationen bewährt haben, da sie mit Leichtigkeit den Bewegungen ihres Tauppenteils, besonders der Kavallerie-Division, folgen und sofort nach eingenommener Position Meldungen über die Stellung und die Bewegungen des Feindes an das Generalkommando oder die Manöverleitung, denen

auch je ein Funkenwagen beigegeben war, gelangen lassen konnten. Diese schnelle und sichere Orientierung über die Stellung des Feindes, die sonst durch die sehr zeitraubende Übermittlung der Meldereiter geschieht, soll sehr oft ausschlaggebend für den Operationsplan gewesen sein. Durch den Nachrichtendienst des Braun-Siemensschen Funkenwagens ist die deutsche Armee die erste, die die Funkentelegraphie taktisch und strategisch ansnutzt.

Deutschland. Zum Wert der Schutzschilde. In dem Kruppschen Pavillon sind nachträglich noch Gegenstände für die Feld artillerie zur Ausstellung gelangt, die bei der hohen Bedeutung, die die Feldgeschützfrage gegenwärtig in fast allen Staaten erlangt hat, besonderes Interesse beanspruchen dürfen. Links von der 5 cm-Kanone in Torpedobootslaffete sind drei stählerne Platten staffelförmig hintereinander aufgestellt, die zahlreiche Eindrücke und Durchlöcherungen, sowohl kleine runde, wie einige grössere unregelmässige, aufweisen. Es sind dies drei Schutzschilde aus 3 mm starkem Kruppschen hartem Stahl, die von einer Feldbatterie französischer Aufstellung herrühren, die auf einer 7,5 cm-Feldkanone L/30 beschossen ist. Die Art und Weise der Aufstellung ist aus einer links von den Schilden im Vordergrunde auf einem Holzgestell zur Ansicht gebrachten photographischen Abbildung der Zielbatterie ersichtlich. Auch enthält diese Abbildung nähere Angaben über das Schiessen und die erreichte Wirkung. Es geht daraus hervor, dass zu dem Schiessen Schrapnells, gefüllt mit stählernen Kugeln, anstatt mit den bisher üblichen Hartbleikugeln, verwandt worden sind, und ferner, eine bemerkenswerte Thatsache, dass ein grosser Teil dieser Stahlkugeln die Schilde glatt durchschlagen hat. Begiebt man sich weiter auf die rechte Seite der Torpedobootskanone, so fällt ein Feldgeschütz in die Augen, das gleichfalls die deutlichen Spuren einer wirksamen Beschiessung trägt. Es ist dies ein 7,5 cm-St.-Feldgeschütz mit Rohrrücklauf, das vor einer fremdländischen Kommission eine Reihe von Gewaltversuchen bestanden hat, ohne in seiner Gebrauchsfähigkeit irgeudwie beeinträchtigt worden zu sein.

Frankreich. Auf den Stand der Manövereinheiten lassen sich aus den Stärkeangaben über
die geplanten Herbstübungen von Armeekorps und Divisionen in der französischen Fachpresse sichere Schlüsse
ziehen. Bei der 16. Division (8. Korps Bourges) treten
sowohl bei der 31. wie 32. Brigade Regimenter zu vollen
4 Batsillonen mit 2500 Mann auf, ein Beweis, dass
auch im Innern Frankreichs Regimenter mit vollen
vierten Bataillonen zu den Manövern ausrücken. Die
Kompagnien zählen 156—157 Mann, also 3/s der Kriegsstärke. Die Eskadronen rücken dagegen nur mit je
115—116 Pferden aus und die Regimenter auch nur mit
je 4 Eskadronen. Der gemischten 31. Brigade sind 3
fahrende Batterien mit 251 Pferden und 37 Fahrzeugen
zugewiesen. Rechnet man 1 Packwagen für den Abteilungsstab, 6 Pack- und Futterwagen für die drei Batterien ab, so bleiben für jede Gefechtsbatterie 10 Fahrzeuge, 4 Geschütze, 4 zu diesen unmittelbar gehörende
Munitionswagen und 2 Munitionswagen des "Echelon
de premier ravitaillement". Die Batterien können also
mit ihrem fechtenden Teile erster Linie völlig kriegsgemäss in Stellung gehen und in Feuer treten und den
Munitionsersatz erster Linie völlig kriegsgemäss üben.
Das ist speziell für die französischen Batterien von
grösster Bedeutung, da sie ja in der Feuerlinie immer
Munitions-Hinterwagen dicht neben die Laffeten fahren
und ein fünfter als Deckung für den Partieführer dient.
Gleich günstig gestellt sind die beiden fahrenden Batterien, die mit 35 Fahrzeugen der 32. Brigade zugeteilt
sind. Die Infanterie nimmt bei der gevannten Division
ihre sämtlichen Kompagnie-Patronenwagen bespannt
mit auf das Manöverfeld, so dass auch bei ihr der Munitionsersatz in erster Linie kriegsmässig geübt werden
kann.